

Drucksache

Bericht zur Digitalisierung insbesondere im Baurecht; Antrag der FDP-FW-Fraktion			
verantwortlich: Amt für Schulen, Bildung und Kultur Dezernat 1 - Finanzen, Personal und Beteiligungen Haupt- und Personalamt		Drucksache 2017/167	
		14.03.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	25.09.2017	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VSKA nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1. Zusammenfassung

Mit Drucksache 2016-95-VSKA26.09. hat die Verwaltung über die allgemeine Digitalisierung im Landratsamt berichtet. Mit dieser Drucksache werden die ergänzenden Fragen der FDP-FW-Fraktion insbesondere zum Baurechtsamt beantwortet

2. Sachverhalt

Vorbemerkung:

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eines der zentralen Ziele der Verwaltungsmodernisierung, die 2015 gestartet wurde. Unterschiedliche Projekte zu den Themenblöcken Betriebliche Organisation, Mitarbeiterorientierung, Kundenorientierung, Corporate Identity, IuK und Digitalisierung sowie Controlling und Steuerung sollen eine zukunftsfähige Verwaltung sichern.

Im Rahmen der Gesamtimmobilienkonzeption der Landkreisverwaltung wird das Thema ebenfalls einen hohen Stellenwert einnehmen. „Papierlose Verwaltung“ muss ein erklärtes Ziel sein, wenn neue oder renovierte Räume bezogen werden.

Darüber hinaus soll mit den Landkreisen Waldshut-Tiengen, dem Schwarzwald-Baar-Kreis,

dem Landkreis Ravensburg und dem Landkreis Hohenlohe Wissen ausgetauscht und gemeinsam an diesem Zukunftsthema gearbeitet werden, um gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren.

Zu Frage 1:

Wie ist heute verglichen mit 1998 die Verteilung digital geführten Verfahren im Vergleich zu Verfahren, die noch vornehmlich analog durchgeführt werden?

Bis heute gibt es im Baurechtsamt keine Verfahren, die komplett digital durchgeführt werden. Jedoch ist der digitale Anteil an jedem einzelnen Verfahren seit 1998 kontinuierlich gewachsen, wobei die Baurechtsverfahren weiterhin als „vornehmlich analog“ bezeichnet werden müssen.

Dies hat verschiedene Gründe:

Zum einen die Größe der Baupläne. Sie sind für normale Scanner, Drucker und Bildschirme schlichtweg zu groß. Zudem wäre es sehr schwierig, Bauvorhaben als Ganzes, in ihrer Komplexität auf Standardbildschirmen zu erfassen und zu prüfen. Bei Bauanfragen ist es in der Regel erforderlich, die Bauvorlagen als Ganzes und im korrekten Maßstab vor sich zu haben. Die dazu erforderliche technische Ausstattung ist mittlerweile zwar auf dem Markt, die Kosten der Einführung entsprechender Scanner und Bildschirme in der notwendigen Größe sind jedoch noch hoch. Im Zuge der Gesamtimmobilienkonzeption soll eine Kosten-Nutzen Analyse vorgenommen und geprüft werden, inwieweit mit einer Umstellung und effektiverer Software, neue technische Optionen auch voll genutzt werden können.

Zu Frage 2:

Wie hoch schätzt die Verwaltung Effektivitätsgewinn und Kostenersparnis ein, wenn komplett auf digitale Verfahren umgestellt würde? Welche Bereiche kämen außer dem Bereich Baurecht infrage?

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein (wirtschaftlicher) Effizienzgewinn durch den Einsatz von mehr digitalen Fachverfahren nur schwer zu beziffern ist. Beratungsunternehmen schätzen, dass die Möglichkeit besteht, die Effizienz um bis zu 12,5 % in einer öffentlichen Behörde durch den Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems zu steigern.

Hierbei dürfen aber nicht die hohen Investitionskosten und der hohe organisatorische Aufwand außer Acht gelassen werden, die diesen 12,5 % entgegengerechnet werden müssen. Es

kommt viel mehr auf die einzelnen Bereiche an, die umfassend organisatorisch untersucht werden müssen, um eine seriöse Schätzung abgeben zu können. Klar ist, dass in den aktenintensiven Bereichen ein zu erwartender Effizienzgewinn höher ausfallen wird als beispielsweise in technischen Bereichen (Straßenbau oder Baurecht).

Aus Sicht der Verwaltung kann aber nicht auf die reine Effizienz abgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten – auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben – zu Recht, dass Dienstleistungen von Behörden zunehmend elektronisch abgewickelt und Behördengänge elektronisch erledigt werden können.

Im Landratsamt gibt es in folgenden Bereichen intensive Bemühungen und bereits Möglichkeiten im Bereich für digitale Behördengänge:

- Die **Zulassungsstelle** hat bereits vor einigen Jahren ein elektronisches Verfahren statt Fahrzeugakten in Papierform eingeführt. Der Effizienzgewinn ist in Prozent nur schwer zu beziffern. Die Erfahrungen sind aber durchweg positiv. Darüber hinaus ist es möglich, Wunschkennzeichen über das Internet zu reservieren. Zudem können alle Fahrzeuge mit der neuen Zulassungsbescheinigung I über das Internet abgemeldet werden.
- Im Bereich der **Kreistagsarbeit** wird seit 2016 mit Hilfe der Sitzungs-Software „Session“ die Vorlagenbearbeitung, die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, bis hin zur Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger abgewickelt. Bisher wird das System nur verwaltungsintern verwendet, geplant ist aber in Abstimmung mit den Kreisgremien auch ein Einsatz in den Gremien und Beteiligungsunternehmen.
- In der **Personalabteilung** wurde erfolgreich das Bewerbermanagementsystem „perbility“ umgesetzt. Es erlaubt den Bewerbern, sich online auf eine Stelle in unserem Hause zu bewerben. Zeugnisse etc. können elektronisch als Anhang eingereicht werden. Der Versand und die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen entfallen. Offline-Bewerbungen werden inzwischen nicht mehr berücksichtigt. Insoweit arbeitet die Verwaltung digital. Die Liege- und Umlaufzeiten wurden dadurch reduziert und Kosten gesenkt.
- Im Fachbereich **Kasse und Mahnwesen** wurde bereits 2006 auf die elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zunächst erfolgte die Verscannung in schwarz-weiss, 2014 wurde auf Farbscans umgestellt, so dass eine frühere Vernichtung der Originale möglich wird.

- Seit 2017 besteht im Bereich der **Abfallwirtschaft** die Möglichkeit, Gebührenmarken für die Müllgefäße über einen eingerichteten Webshop online zu bestellen und zu bezahlen. Der Anteil der online beantragten Gebührenmarken betrug ohne Werbung für das Jahr 2017 bereits 5%. Aufgrund sehr positiver Rückmeldungen der Kunden wird dieser Anteil sicher deutlich steigen.
- Das **Kreisarchiv** hat 2015 mit der Archivierung digitaler Unterlagen auf professionellem Standard begonnen.
- Beim **Landwirtschaftsamt** kann der Sachkundenachweis Pflanzenkunde online beantragt werden.
- Im **Sozialbereich** ist die elektronische Bildungskarte der Firma Sodexo bereits aktiv mit der bei verschiedenen Anbietern Leistungen bezahlt werden können.
- Geplant ist im **Amt für Vermessung und Flurneuordnung** das Liegenschaftskataster zu digitalisieren. Für dieses Projekt, das noch dieses Jahr starten soll, sind mehrere Jahre veranschlagt.

Zu Fragen 3 und 4:

Ist die derzeitige Struktur der Verteilung der Zuständigkeiten im Baubereich zukunftsfähig oder wäre eine Zusammenfassung der Zuständigkeiten bei der Kreisverwaltung effektivitätssteigernd und kostensenkend?

Falls eine Zentralisierung positive Effekte verspräche: Wie schätzt sie die Chancen einer freiwilligen Zentralisierung durch Vereinbarungen mit den Kommunen ein, die derzeit eine eigene Zuständigkeit haben und würden die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen?

Die derzeitige Struktur der Verteilung der Zuständigkeiten im Baubereich und eine komplette Zuständigkeitsverlagerung auf den Kreis stellen sich aufgrund entgegenstehender gesetzlicher Regelungen nicht. Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist die aktuelle Verteilung auch aus Gründen der Subsidiarität zu begrüßen.

Zu Frage 5:

Welchen Spielraum im Rahmen des Landes-/Bundesrechtes hätte eine Arbeitsgruppe Kreis/Städte/Gemeinden bei der Einführung von Online-Verfahren als Modellprojekte?

Arbeitsgruppen auf kommunaler Ebene im Landkreis zur Einführung von Online-Verfahren für Modellprojekte sind grundsätzlich sinnvoll. Der Rems-Murr-Kreis ist insoweit bereits mit den in der Vorbemerkung genannten Landkreisen in einem engen Austausch und strebt auch gemeinsame Projekte an, wenn dies im Sinne der Effizienz sinnvoll erscheint. Auch für Projekte innerhalb des Landkreises ist man aufgeschlossen.

Anlage 1 Antrag der FDP FW-Fraktion